

Straßenbauarbeiten im Zuge des Baues der Fernwärme- und Wasserleitungen in der Gartenstadt Nord
hier: Erweiterung eines bereits erteilten Auftrages um die Erneuerung der Reststraßenfläche sowie der Gehwege in der General-Sigel-Straße von der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße bis zur Nördliche Ringstraße

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 27.03.2012**

TOP 10 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat erweitert den von der Verwaltung bereits an die Firma Hauck erteilten Auftrag für die Ausführung von kleinflächigen Straßenbauarbeiten im Zuge des Baues der Fernwärme- und Wasserleitungen in der Gartenstadt Nord in Höhe von ca. 94.000 € brutto um den Ausbau der Reststraßenflächen sowie der Gehwege in der General-Sigel-Straße zwischen der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße und der Nördliche Ringstraße für ca. 159.000 € brutto.

Die neue Gesamtauftragssumme beträgt ca. 253.000 € brutto.

Die für die Auftragserweiterung benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000 € werden im Nachtrag 2012 bereitgestellt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die AVR-Energie GmbH erschließt weite Bereiche in der Gartenstadt Nord mit einem Fernwärmenetz. In diesem Zuge werden dort auch Wasserleitungen durch die AVR erneuert, wo diese, bedingt durch die Erstellung des Fernwärmenetzes, verlegt werden müssen. Weiterhin erneuern die Stadtwerke im gleichen Zuge ebenfalls Wasserleitungen in dem Baubereich, um durch die gemeinsame Durchführung der Maßnahme Kostensynergien zu nutzen.

Die Gesamtmaßnahme des Fernwärmeausbaus und der Leitungserneuerung wurde durch die AVR-Energie GmbH ausgeschrieben und vergeben. Für den auf die Stadtwerke entfallenden Anteil hat die Stadt gegenüber der AVR-Energie GmbH eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben.

Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten auch die Wiederherstellung der Straßenoberfläche in dem Bereich der Leitungstrassen.

Im Zuge der beginnenden Bauausführung wurde entschieden, dass in Randbereichen der Leitungstrassen in Einzelfällen, die einer besonderen Festlegung bedürfen, eine kleinflächige Erneuerung der Straßenoberfläche ebenfalls im Zuge des Leitungsbaus sinnvoll durchgeführt werden sollte.

Da sich diese Teilleistung von der bereits vergebenen Hauptleistung nicht ohne Nachteil trennen lässt, wurde unter Bezug auf VOB/A § 3 Abs.5 dem mit den Tiefbauarbeiten von der AVR beauftragten Unternehmen Hauck ein freihändiger Zusatzauftrag für die Ausführung von Oberflächenarbeiten am Straßenkörper auf Anweisung des Bauherrenvertreters des Straßenbulasträgers erteilt.

Der hierfür abgeschätzte Leistungsumfang ergab eine Auftragssumme in Höhe von ca. 94.000 € brutto.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt wurde über die vorgenommene Auftragserteilung im Rahmen der Verwaltungsbefugnis in der Sitzung am 18.10.2011 informiert.

Nunmehr zeigt sich in der General Sigel Straße zwischen der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße und der Nördliche Ringstraße erheblicher zusätzlicher Bedarf für die Erneuerung der Reststraßenfläche sowie der beidseitigen Gehwege.

Auf der Basis der vorliegenden Einheitspreise des Fernwärmeleistungsverzeichnisses sowie Abschätzungen des IB Willaredt wurden Baukosten von 142.147 € brutto ermittelt. Demgegenüber stellte die Fa. Hauck eine Kalkulation in Höhe von 182.700 € brutto. Die Erhöhung wurde u. a. mit Zusatzaufwendungen für Baustelleneinrichtung wegen Bauzeitverlängerung, erhöhtem Aufwand im Gehwegsbereich, höheren Entsorgungskosten für mit PAK belasteten Asphalt begründet. Verhandlungen der Zusatzforderungen mündeten in ein vergabefähiges Leistungsverzeichnis mit einer Kostensumme in Höhe von 158.807 € brutto.

Aus bautechnischer Sicht ist es sinnvoll die Arbeiten an der restlichen Straßenfläche und an den Gehwegen in einem Zuge mit den Leitungsbauarbeiten auszuführen. Gleichwohl erfordert dies eine Erweiterung des freihändig erteilten Auftrages an die Firma Hauck zu einer Gesamtauftragssumme von ca. 253.000 € brutto.

Eine Verfüllung der Leitungsgräben mit Schotter und anschließender Ausschreibung der Gesamtstraßenfläche sowie der Gehwege lässt zur jetzigen Zeit kein besseres Ergebnis erwarten. Zudem entsteht hierbei die Situation, dass seitens der AVR-Energie GmbH höhere Einheitspreise für den vom Unternehmen zu tragenden Flächenanteil der Straßenbauarbeiten sicher nicht akzeptiert werden, so dass für die Stadt die Gefahr von zusätzlichen Aufwendungen besteht.

Eine Wiederherstellung nur der Asphaltflächen der Leitungsgräben ergäbe die Notwendigkeit, die Gehwege und die Reststraßenfläche in den nächsten Jahren zu bearbeiten. Im Bereich der General Sigel Straße zwischen Werderstraße und Friedrich-Ebert-Straße erfolgte eine Erneuerung von Straße und Gehwegen im Jahr 2005.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, den an die Firma Hauck freihändig erteilten Auftrag für die Straßenbauarbeiten im Zuge des Baus der Fernwärmeleitung um die Bearbeitung der Restflächen und Gehwege in der General-Sigel-Straße zu erweitern.

Eine Auftragserweiterung im vorgeschlagenen Sinn erfordert zusätzliche Haushaltsmittel. In den Jahren 2011 und 2012 wurden für den Ausbau der Straßen und Gehwege im Zuge des Fernleitungsbaus insgesamt 700.000 € (davon 200.000 € im Jahr 2012 als Verpflichtungsermächtigung) eingestellt. Die Auftragserweiterung würde eine Mittelbewirtschaftung von insgesamt ca. 750.000 € bedeuten, so dass im Nachtrag 2012 ca. 50.000 € an zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssten. Die aufgezeigte Mittelbewirtschaftung berücksichtigt auch die dem Ausschuss für Technik und Umwelt bereits angezeigte geplante Erneuerung der Straße „Am Mönchrain“. Die Notwendigkeit der Umwandlung der Verpflichtungsermächtigung in HH-Mittel muss zum Zeitpunkt der Nachtragserstellung auf Basis des Baufortschrittes geprüft werden.

Keßler
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan